

22./I. 1918.

22

108

* **Ansiedlungsmöglichkeit für unsere Krieger.** Zu dem kürzlich von uns veröffentlichten Aufsatz, der von der Ansiedlung Kriegsbeschädigter auf Bauernstellen handelt, die von der großherzoglich oldenburgischen Verwaltung des Landeskulturfonds neu eingerichtet sind, wird uns von unterrichteter Seite geschrieben:

Diese Darstellung entspricht im wesentlichen einer anscheinend von der genannten Stelle schon vor längerer Zeit veranlaßten Veröffentlichung; es verdient aber darauf hingewiesen zu werden, daß inzwischen bereits von den damals verfügbaren Ländereien Flächen erheblichen Umfangs abgegeben sind, und daß nimmehr die persönlichen Verhältnisse und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bewerber einer scharfen Prüfung unterzogen werden, um zu verhüten, daß Personen angesiedelt werden, die späterhin sich arg enttäuscht finden und der Ansiedlungsbehörde eine gleiche Enttäuschung bereiten. Als Ansiedler für die hier fraglichen Bauernstellen können, zumal es sich dabei in den weitaus meisten Fällen um Dedland handelt, unbedingt nur Personen in Betracht kommen, die sich als in der Landwirtschaft tüchtig bereits bewährt haben. Ferner müssen sie, falls sie nicht voll erwerbsfähig sind und auch keine solche Angehörigen besitzen, neben ihrer Invalidenrente mindestens einige tausend Mark Kapital zur Verfügung haben, da es in Ermangelung eines solchen ausgeschlossen ist, die Schaffung einer Bauernstelle, namentlich wenn es sich um Dedland handelt, mit Erfolg in Angriff zu nehmen. Aus dem letzteren Grunde müssen auch völlig gesunde Bewerber im Besitz entsprechender Geldmittel sein. Bemerkt muß noch werden, daß Gebäude zunächst nicht vorhanden sind und daß deren Errichtung, die zurzeit überhaupt unmöglich ist, auch in den ersten Jahren nach Friedensschluß noch erheblichen Schwierigkeiten begegnen wird. Jedenfalls müssen die Ansiedler in dieser Beziehung zunächst Schwierigkeiten entgegensehen.